

- a. Gegenstände, auf die ein sicherer Rechtsanspruch besteht,
- b. Gegenstände, auf die nur ein anfechtbarer Anspruch vorhanden ist,
- c. Gegenstände, bei denen unser Anspruch ganz unsicher ist, deren Erwerbung aber erwünscht erscheint.

Bei der Aufstellung dieser Listen soll in jeder Beziehung grosszügig verfahren werden. Frankreich habe bei seinen wiederholten Einfällen in Deutschland so viel zerstört, dass wir berechtigt seien, nicht bescheiden zu sein, wenn es sich um Ersatz für vernichtetes deutsches Kulturgut handle.

Die zum 15.9. eingereichten Listen gehen dann zur Prüfung an die verschiedenen Ressorts, die ihre Sachverständigen damit befassen.

Als Sachverständige werden benannt für die Bibliotheken Generaldirektor Krüss, für die Archive Generaldirektor Zipfel, für die Museen Generaldirektor Kümmel.

Anfang Oktober wird Reichsminister Dr. Goebbels die anwesenden Herren wieder versammeln zu einer Rücksprache über die gewonnenen Resultate. Nach dieser Rücksprache wird er dem Führer referieren, der sich die Entscheidung vorbehält, was mit den Dingen geschehen soll.

Gegenstand und Ergebnis der Besprechung sollen vertraulich behandelt werden.